

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-1053/25/46

Dresden, 18. Mai 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 6/9278  
Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber) 1. Quartal 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 1. Quartal 2017 waren MITAs als Tatverdächtige beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktgruppen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ)!)**

Für den Tatzeitraum 1. Januar bis 31. März 2017 wurden im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) 1.472 Straftaten erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger als MITA registriert ist.

In der Tabelle wurden die Schlüsselzahlen für die Straftatengruppen wie folgt verwendet:

0	Straftaten gegen das Leben
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2	Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6	sonstige Straftatbestände StGB
7	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
9	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
V	Verkehrsstraftaten

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Darstellung der Straftaten nach Landkreisen/Kreisfreien Städten sowie nach Deliktgruppen ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	0	1	2	3	4	5	6	7*	9	V
Chemnitz, Stadt	2	1	34	61	17	29	38	10	-	4
Erzgebirgskreis	-	2	20	28	22	2	11	4	1	1
Mittelsachsen	-	8	14	16	3	1	9	7	-	-
Vogtlandkreis	-	-	14	20	10	2	24	6	-	1
Zwickau	-	-	9	13	3	5	4	-	-	-
Dresden, Stadt	1	10	65	143	21	37	46	68	-	6
Bautzen	-	2	24	11	3	1	32	2	-	-
Görlitz	-	-	5	5	3	2	5	3	-	-
Meißen	-	-	23	12	-	1	18	2	-	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	-	5	4	-	1	6	1	-	-
Leipzig, Stadt	-	2	46	143	44	18	47	56	-	4
Leipzig	-	2	28	11	1	3	11	5	-	2
Nordsachsen	-	-	11	6	2	1	4	1	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>27</b>	<b>298</b>	<b>473</b>	<b>129</b>	<b>103</b>	<b>255</b>	<b>165</b>	<b>1</b>	<b>18</b>

\* ohne ausländerrechtliche Verstöße

## Frage 2:

**Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt und Herkunftsland!)**

Mit Stand vom 8. Mai 2017 sind im Freistaat Sachsen 736 Zuwanderer als MITA erfasst. Für die Einstufung als „MITA“ werden nicht ausschließlich Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“ betrachtet, sondern auch Personen mit dem Aufenthaltsstatus „International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte“, „Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)“, „Kontingentflüchtlinge“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ berücksichtigt.

Diese gliedern sich wie folgt auf die Landkreise/Kreisfreien Städte (Aufenthaltsort):

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl
Chemnitz, Stadt	79
Erzgebirgskreis	42
Mittelsachsen	42
Vogtlandkreis	31
Zwickau	28
Dresden, Stadt	156
Bautzen	44
Görlitz	31
Meißen	36
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	28

Leipzig, Stadt	145
Leipzig	47
Nordsachsen	27
<b>Gesamt</b>	<b>736</b>

Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl</b>
Tunesien	141
Libyen	136
Marokko	120
Georgien	95
Syrien, Arabische Republik	62
Irak	23
Russische Föderation	20
Algerien	17
Indien	15
Kosovo	15
Pakistan	13
Albanien	11
Serbien	10
Somalia	8
Iran, Islamische Republik	7
Ukraine	7
Libanon	6
Türkei	6
Eritrea	5
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	4
Gambia	2
Ägypten	2
Bosnien und Herzegowina	1
Benin	1
Bangladesch	1
Kosovo, Serbien	1
Jordanien	1
Libyen, Tunesien	1
Aserbaidshan	1
Algerien, Libanon	1
Mazedonien	1
Kasachstan, Russische Föderation	1
Kenia	1
<b>Gesamt</b>	<b>736</b>

**Frage 3:****Wie viele in Sachsen registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland!)**

Am 10. Mai 2017 befanden sich 138 MITA in Haft. Angaben zum zuständigen Gerichtsbezirk liegen in den polizeilichen Auskunftssystemen nicht vor. Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl</b>
Tunesien	35
Marokko	24
Libyen	21
Georgien	13
Russische Föderation	7
Algerien	6
Syrien, Arabische Republik	6
Pakistan	5
Türkei	4
Irak	3
Indien	2
Kosovo	2
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	2
Ägypten	1
Benin	1
Bosnien und Herzegowina	1
Iran, Islamische Republik	1
Jordanien	1
Serbien	1
Somalia	1
Ukraine	1
<b>Gesamt</b>	<b>138</b>

**Frage 4:****Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland!)**

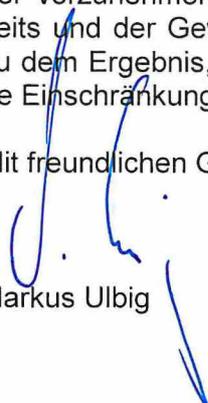
Im 1. Quartal 2017 wurden 579 Asylbewerber nach § 58 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) abgeschoben bzw. reisten nach § 58 Abs. 3 AufenthG überwacht aus.

Nach dem REAG<sup>1</sup>/GARP<sup>2</sup>-Programm der International Organization for Migration (IOM) wurden im 1. Quartal 2017 insgesamt 326 freiwillige Ausreisen bewilligt.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen. Gemäß Artikel 51 Abs. 1 S. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. Sächs-VerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) wird die MITA-Eigenschaft nicht erfasst. Die vollständige Beantwortung der Frage kann daher nur nach händischer Einzelbearbeitung der o. a. 579 Akten erfolgen. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der MITA-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden. Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand (allein) für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von 2.316 Arbeitsstunden. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben der ZAB nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung andererseits zu dem Ergebnis, dass eine solche aufwendige Recherche unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der ZAB nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig

<sup>1</sup> Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany

<sup>2</sup> Government Assisted Repatriation Program